



Veröffentlichung von Fotos

bei einigen Schulveranstaltungen werden Fotos, Videoaufzeichnungen etc. gemacht, die in der Schülerzeitung oder auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht werden.

Auch werden Schülerarbeiten (teilweise mit Namensnennung) auf diese Weise oder im Rahmen von Ausstellungen präsentiert. Für uns gehört das zur Wertschätzung der Kinder und wir achten darauf, sensibel mit Fotos und Veröffentlichungen umzugehen.

Sollten Sie sich gegen eine Veröffentlichung entscheiden, bedenken Sie bitte immer, dass Ihr Kind bei jedem Klassenfoto und bei jedem Foto, das während eines Konzertes oder einer anderen Veranstaltung gemacht wird, beiseitretreten muss.

Diese vorliegende Erlaubnis schließt unseren Instagram-Auftritt **explizit nicht** ein. Sollten hier Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht werden, fragen wir direkt bei den Eltern um Erlaubnis.

Vorzeitiges Unterrichtende

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf bis zur 9. Klasse. In Klasse 5 gibt es montags bis donnerstags keinen vorzeitigen Unterrichtschluss.

In sehr wenigen Ausnahmefällen kann freitags die 6. Stunde entfallen.

Für den Fall, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss, gelten die Grundsätze der Quelle:

Aufsicht an Schulen, VV des KM vom 04.06.1999 (geändert am 09.07.2002)

§ 2: „Umfang der Aufsicht“

Genehmigungen bitte ankreuzen	Name des Kindes	Vorname des Kindes	Klasse
	Fotos, Filme und andere Aufnahmen, die im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt werden und auf denen mein Kind zu sehen ist, sowie Schülerarbeiten dieses Kindes in Text- und Bildform dürfen durch das Theodor-Heuss-Gymnasium		
	<input type="checkbox"/> veröffentlicht werden <input type="checkbox"/> nur in schulinternen Publikationen (z.B. Schülerzeitung, Homepage) veröffentlicht werden <input type="checkbox"/> nicht veröffentlicht werden		
	<input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen darf.		